

## **Informationen zum Förderantrag**

<b>Antragsteller:</b>	Trachtenverein Wittenberg e. V
<b>Antrag:</b>	Institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten Vereinsräume
<b>Gesamtkosten:</b>	19.260,00 €
<b>Eigenmittel:</b>	5.485,00 €
<b>Beantragter Zuschuss:</b>	13.415,00 €

### **Stellungnahme zum Projekt:**

Der Trachtenverein e. V. nutzt für seine Vereinstätigkeit Räumlichkeiten in der Thomas Müntzer-Straße 14-15. Das ehrenamtliche Engagement des Vereins ist auf die kulturhistorische Pflege von Sitten und Bräuchen der Stadt, die Wiederbelebung einheimischer Traditionen, den Erhalt und die Pflege alten Kulturguts gerichtet.

Dieser Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Betreuung und Verwaltung des umfangreichen Fundus an Renaissance-Damen- und Herrengewändern, durch die Mitgestaltung und Durchführung von Modenschauen und die Präsentation und das Tragen der Gewänder durch die Vereinsmitglieder an Fest- und Feiertagen der Stadt.

Der Fundus ist täglich für alle Bürger und Bürgerinnen, Vereine, Organisationen, Institutionen und juristische Personen der Lutherstadt Wittenberg u. a. geöffnet, die ein historisches Gewand benötigen und ausleihen wollen. Zu „Luthers Hochzeit“ und zum Reformationsjubiläum gibt es Sonderöffnungszeiten, um den erhöhten Bedarf abdecken zu können. Zur Betreuung des Fundus gehören neben dem Verleih der Gewänder auch die Reinigung, die professionelle Lagerung und Inventarisierung, die Gewandpflege (Näh-, Ausbesserungsarbeiten) sowie die personelle, organisatorische und finanztechnische Abwicklung der Ausleihe. Der Verein beschäftigt zusätzlich Bundesfreiwillige, um die Fülle der Aufgaben bewältigen zu können.

Die Tätigkeit des Vereins ist gemäß § 1 Absatz 1 der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im öffentlichen Interesse der Stadt und der Stadtgesellschaft, denn ohne den Einsatz der prächtigen Gewänder anlässlich der traditionellen Festlichkeiten der Lutherstadt Wittenberg würde es diese städtischen Höhepunkte in dieser Form nicht geben. Auch durch das Engagement des Trachtenvereins konnte sich das Stadtfest „Luthers Hochzeit“ zu einem der schönsten Feste in Deutschland und darüber hinaus zu einem Tourismus- und Wirtschaftsfaktor entwickeln.

Der Verein finanziert seine Vereinsaufwendungen aus Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Aufwandszuwendungen, Zuschüssen von Bund und Kommune, Erlösen aus Modenschauen und dem Trachten- und Gewandverleih sowie aus dem Verkauf von Gewändern.

Zu den Vereinsaufwendungen gehören anteilmäßige Personalkosten, die anteiligen Miet- und Betriebskosten für den Fundus der Trachten und Gewänder, für die Schneiderei und die Sozialräume, die sich in der 1. Etage befinden. Des Weiteren für die Raumneben-, Reinigungs- und Verwaltungs-, Repräsentations-, Werbungs-, Sach-, Material- und Instandhaltungskosten, die Kosten für die Mitgliederpflege, Verbands- und Versicherungsbeiträge sowie die Kosten für veranstaltungsabhängige Kosten. Darüber hinaus übernimmt der Trachtenverein die gesamten Kosten für den Fundus im Erdgeschoss des Hauses, in dem die Materialien, die zum Kurfürstlichen Hof gehören, gelagert

werden. Analog der Richtlinie zur Überlassung von Sportstätten erkennt die Stadtverwaltung Wittenberg folgende Kosten **nicht** an, Internet, Telefon und Werbung. Damit verringern sich die Förderfähigen Kosten auf 17.792,00 €. Davon fördert die Stadtverwaltung max. 70 % dies entspricht einer Förderung von 12.454,40 €

Gemäß Förderrichtlinie § 2 Absatz 1 Nr. 1, 2, 4 und 5 und Absatz 2 Ziffer 1, 3 und 4 fördert die Stadt das bürgerschaftliche Engagement und Projekte der Kulturpflege, die sich an Kinder, Jugendliche und Familien richten sowie Aktivitäten, die eine nachhaltige Wirkung und positive Effekte und Rückwirkung auf die Bevölkerung erwarten lassen, sich an große Teile der Einwohner der Stadt richten und innerhalb der Gemeindegrenzen angeboten werden. Nach Prüfung ist festzustellen, dass die Förderfähigkeit vorliegt. Die Sicherung der kontinuierlichen Vereinsarbeit begründet die sachliche Notwendigkeit. Die zeitliche Notwendigkeit ergibt sich aus dem Mietvertrag und den damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen..

**Empfehlung der Verwaltung: 12.454,40 €**